

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

105. Curriculum für das Masterstudium Antike Kulturen und Archäologien an der Universität Salzburg mit den Schwerpunktfächern Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Philologie/Gräzistik und Klassische Philologie/Latinistik
(Version 2019)

Inhalt

| | |
|--|----|
| Teil I: Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| § 1 Allgemeines | 3 |
| § 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil | 3 |
| (1) Gegenstand des Studiums | 3 |
| (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes) | 4 |
| (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt | 5 |
| § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums | 6 |
| § 4 Typen von Lehrveranstaltungen | 7 |
| § 5 Studieninhalt und Studienverlauf | 7 |
| § 6 Gebundene Wahlmodule | 8 |
| § 7 Freie Wahlfächer | 8 |
| § 8 Masterarbeit | 8 |
| § 9 Praktika bzw. Praxis | 9 |
| § 10 Auslandsstudien | 9 |
| § 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl | 10 |
| § 12 Prüfungsordnung | 11 |
| § 13 Kommissionelle Masterprüfung | 11 |
| § 14 Inkrafttreten | 12 |
| § 15 Übergangsbestimmungen | 12 |
| Teil II: Bestimmungen für den fächerübergreifenden Teil | 13 |
| § 16 Allgemeine Bestimmungen für den fächerübergreifenden Teil | 13 |
| (1) Umfang und Gegenstand des fächerübergreifenden Teils | 13 |
| (2) Kompetenzen (Learning Outcomes) | 13 |
| § 17 Aufbau und Gliederung des fächerübergreifenden Teils | 13 |
| (1) Modulübersicht | 13 |
| (2) Modulbeschreibungen | 14 |

| | |
|--|----|
| Teil III: Bestimmungen für die Schwerpunktfächer | 16 |
| § 18 Schwerpunktfach Klassische Archäologie | 16 |
| (1) Modulübersicht | 16 |
| (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen für die Freien Wahlfächer | 17 |
| § 19 Schwerpunktfach Alte Geschichte und Altertumskunde | 21 |
| (1) Modulübersicht | 21 |
| (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen für die Freien Wahlfächer | 23 |
| § 20 Schwerpunktfach Klassische Philologie/Gräzistik | 25 |
| (1) Modulübersicht | 26 |
| (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen für die Freien Wahlfächer | 27 |
| § 21 Schwerpunktfach Klassische Philologie/Latinistik | 30 |
| (1) Modulübersicht | 30 |
| (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen für die Freien Wahlfächer | 32 |

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 das von der Curricularkommission Antike Kulturen und Archäologien der Universität Salzburg in der Sitzung vom 16.01.2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

| | |
|-------------------|--|
| Übersicht: | Teil I: Allgemeine Bestimmungen |
| | Teil II: Bestimmungen für den fächerübergreifenden Teil |
| | Teil III: Bestimmungen für die Schwerpunktfächer |

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* (mit den Schwerpunktfächern *Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Philologie/Gräzistik* und *Klassische Philologie/Latinistik*) beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums *Antike Kulturen und Archäologien* wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden. Die Anzahl der ECTS beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Die Altertumswissenschaften in ihrer Gesamtheit gehören zu den kulturhistorischen Disziplinen der Geisteswissenschaften. Die Klassische Antike wird als Basis der abendländischen Geistesgeschichte und Ausgangspunkt des humanistischen Denkens begriffen. Sie bildet damit einen Kernbereich europäischen Kulturverständnisses sowie einen Brennpunkt kulturhistorischer Identifikation. Ihre Erforschung erfolgt mit den Methoden der Archäo-

logie, der Geschichtswissenschaft und der Sprach- und Literaturwissenschaft. Der geographische Rahmen umfasst neben Griechenland und Italien den gesamten Mittelmeerraum im Sinne des *imperium Romanum* und seine kulturellen Kontaktzonen in Europa, Afrika und Asien. Die Altertumswissenschaften behandeln so die vielfältigen gemeinsamen Wurzeln der modernen Staaten und Kulturen Europas, Nordafrikas und des westlichen Asiens vom Atlantik bis nach Zentralasien und an die Grenzen Indiens.

Das Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* umfasst die Schwerpunktfächer *Klassische Archäologie*, *Alte Geschichte und Altertumskunde*, *Klassische Philologie/Gräzistik* und *Klassische Philologie/Latinistik* und baut auf den im BA *Altertumswissenschaften* bzw. in einem facheinschlägigen BA-Studium erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen auf. Kennzeichnend für dieses Studium ist, dass der interdisziplinäre Zugang zu altertumswissenschaftlichen Fragen mit den Methoden aller altertumswissenschaftlicher Fächer gefördert wird, ohne die fachliche Spezialisierung auf eine der altertumswissenschaftlichen Disziplinen zu vernachlässigen. Die persönliche Gewichtung von Interdisziplinarität und Spezialisierung ist dabei durch die Wahl eines einzelnen Schwerpunktfaches, gegebenenfalls aber auch durch die Absolvierung zusätzlicher Module bzw. die Wahl von Modulen aus verschiedenen Schwerpunktfächern teilweise frei bestimmbar. Dadurch soll den individuellen Wünschen sowohl nach einem weiten methodischen und sachlichen Horizont der Absolventinnen und Absolventen als auch nach deren notwendigen berufsqualifizierenden Kompetenzen entsprochen werden.

Auf diese Weise werden geistes- und geschichtswissenschaftliche Bildung und Kenntnisse vermittelt, die für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und insbesondere für eine Zulassung zu einem facheinschlägigen Doktorats- bzw. PhD-Studium eine wichtige Vorbildung darstellen.

Die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der (neuen elektronischen) Medien, in den Bereichen Museumsdidaktik oder Kulturmanagement erhöht die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Zu den inhaltlichen Gewichtungen der einzelnen Schwerpunktfächer vgl. Teil III.

(2) **Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

Absolventinnen und Absolventen des MA-Studiums *Antike Kulturen und Archäologien* erwerben zusätzlich zu den Kenntnissen und Fähigkeiten in einem gewählten Schwerpunktfach die folgenden Kompetenzen. Sie können:

Sachkompetenzen

- umfassendes Überblickswissen über Themen und Methoden der altertumswissenschaftlichen Disziplinen darlegen, Verbindungen zwischen den Disziplinen und deren Teilbereichen herstellen und punktuell vertieftes Wissen mit übergeordneten Themen und Methoden in Zusammenhang bringen;
- ihr anderweitig (etwa im Bachelorstudium) erworbenes Überblicks- und Allgemeinwissen sowie spezielle Kenntnisse in Teilbereichen der Altertumswissenschaften und benachbarter Disziplinen selbständig ergänzen und vertiefen sowie selbständig zur Erarbeitung und Lösung auch komplexer Fragestellungen heranziehen;

Urteilskompetenzen

- die eigenen Kompetenzen im Bereich der antiken Kulturen und Archäologien im Allgemeinen und im Bereich des gewählten Schwerpunktfaches im Besonderen begründet einschätzen und selbständig Wege zur Ergänzung und Erweiterung dieser Kompetenzen beschreiten;

- facheinschlägige wissenschaftliche Literatur im Allgemeinen, in besonderem Maße aber Publikationen, die zum gewählten Schwerpunktfach gehören, hinsichtlich der Validität und Angemessenheit der in ihnen angewandten Methode(n) sowie hinsichtlich der Plausibilität der erzielten Resultate analysieren, begründet einschätzen und beurteilen;

Methodenkompetenzen

- sich mit Theorien und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen und der Altertumswissenschaften im Besonderen kritisch auseinandersetzen;
- Methoden aus dem Spektrum der altertumswissenschaftlichen Disziplinen bezogen auf konkrete Fragestellungen begründet auswählen und selbständig zur Erarbeitung und Lösung auch komplexer Fragestellungen zur Analyse von Schrift-, Bild- und allgemein materiellen Zeugnissen anwenden (beispielsweise im Hinblick auf Mentalitätsgeschichte, Interkulturalität und Genderforschung);

Integrations- und Kooperationskompetenzen

- wissenschaftliche Ergebnisse zielgruppenorientiert präsentieren und argumentierend verteidigen;
- Methoden und Theorien verwandter Disziplinen differenzierend verstehen, adaptieren und für die Erarbeitung und Lösung altertumswissenschaftlicher Fragestellungen im Sinne eines erweiterten Methodenspektrums fruchtbar machen;
- sich in längerfristige wissenschaftliche Projekte als Teil einer arbeitsteiligen Forschungsorganisation integrieren und eigenverantwortlich zur Lösung komplexer Probleme beitragen;
- gegebenenfalls im Rahmen praxisorientierter Lehrveranstaltungen grundlegende fachliche Kompetenzen Studierenden auf dem Niveau des Grund- und Aufbaumoduls des BA-Studiums Altertumswissenschaften zunehmend selbständig vermitteln;

Handlungskompetenzen

- eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Altertumswissenschaften unter Reflexion der angestrebten Zielsetzung(en) und der anzuwendenden Methoden eigenständig konzipieren und verfassen;
- im Zuge der Konzeption und Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit Fehl- bzw. Schwachstellen sowohl der aktuellen Situation der einschlägigen Forschung als auch der eigenen einschlägigen Kenntnisse und Fertigkeiten erkennen und Lösungen dafür finden;

Reflexive Kompetenzen

- Aufbau und Gestaltung des MA-Curriculums Antike Kulturen und Archäologien verstehen, begründet beurteilen und an der Weiterentwicklung des Curriculums konstruktiv mitwirken;
- die im Studium vermittelten Inhalte und Methoden im interdisziplinären Vergleich reflektieren und evaluieren.

Zu den Kompetenzen, welche im Rahmen der gemeinsamen Basismodule erworben werden können, vgl. Teil II. Zu den schwerpunktfachspezifischen Kompetenzen vgl. Teil III.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Antike Kulturen und Archäologien stehen, teilweise in Abhängigkeit von der Wahl des Schwerpunktfaches, u. a. folgende Berufsfelder offen:

- Wissenschaftliche Forschung und Lehre im universitären Bereich im In- und Ausland oder an außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland insbesondere in den Bereichen: klassische, frühägäische, provinzialrömische und Mittelalterarchäologie und Kunstgeschichte; Alte Geschichte, Altertumskunde, Mykenologie und Provinzialforschung; Klassische Philologie, Komparatistik, Patristik, Byzantinistik, Mediävistik, Medio- und Neolatinistik, Frühneuzeitforschung.
- Mitarbeit an Projekten im Bereich der ‚Digital Humanities‘.
- Erwachsenenbildung und betriebliche und außerbetriebliche Fortbildung im Bereich der Kulturwissenschaften.
- Einrichtungen der Bundes- oder Landesdenkmalpflege im Rahmen der Grabungspraxis und Vermessung, der Dokumentation und Fundaufnahme sowie der wissenschaftlichen Auswertung archäologischer (Be)funde.
- Museen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von archäologischen Präsentationen und Ausstellungen unter museumsdidaktischen und öffentlichkeitsbezogenen Aspekten sowie auch deren wissenschaftlicher Ausarbeitung im Rahmen der museologischen Forschung.
- Wissenschaftliche Bibliotheksarbeit mit Sichtung, Katalogisierung, Archivierung, Gliederung von Handschriftenbeständen und Bibliotheksbeständen altertumswissenschaftlicher Thematik und anschließender optimaler NutzerInnenpräsentation.
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Bildungs- und Ausstellungswesens, von Kursen, Exkursionen, Führungen und Vorträgen.
- Wissenschaftlich fundierte journalistische Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Antike Kulturen und Archäologien sowie Kulturen mit einem Anteil an der Rezeption der Antike, Kulturgeschichte etc. in lokalen oder übergeordneten Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet).
- Kulturmanagement in Freizeitindustrie und Tourismusbranche (Archäologische Parks, Erlebniswelten etc.).
- Verlagswesen und wissenschaftliches bzw. literarisches Übersetzen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* umfasst einen vernetzenden und fächerübergreifenden allgemeinen Teil (Pflichtmodule) im Umfang von 24 ECTS-Anrechnungspunkten, einen fachwissenschaftlichen Teil in einem der Schwerpunktfächer (gebundene Wahlmodule) im Umfang von 54 ECTS-Anrechnungspunkten, sowie freie Wahlfächer im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Während die Zahl der Pflichtmodule, zwei, für alle Studierende gleich ist, variiert die Zahl der gebundenen Wahlmodule in den einzelnen Schwerpunktfächern zwischen vier und fünf. Die Masterarbeit (einschließlich Masterprüfung) wird mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte:

| Studienanteile | ECTS-Anrechnungspunkte |
|---|------------------------|
| Fächerübergreifender Teil (Pflichtmodule) | 24 |
| Schwerpunktfächer (Gebundene Wahlmodule) | 54 |
| Freie Wahlfächer | 12 |
| Masterarbeit | 24 |
| Masterprüfung | 6 |
| Summe | 120 |

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

(1) Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- Vorlesung (VO): gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent, es besteht keine Anwesenheitspflicht.
- Vorlesung mit Übung (VU): verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent, es besteht keine Anwesenheitspflicht.
- Konversatorium (KO): dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Das Masterkonversatorium ist ein fächerübergreifendes Konversatorium zur wissenschaftlichen Präsentation, Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit zwecks Erweiterung des methodischen und methodologischen Horizontes und zur Begleitung im Entstehen begriffener Abschlussarbeiten. Auch hier gelten Prüfungsimmanenz und Anwesenheitspflicht.

- Übung (UE): dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Proseminar (PS): ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Seminar (SE): ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Exkursion (EX): dient der Vermittlung und Veranschaulichung von Fachwissen außerhalb des Universitätsortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Praktikum (PR): dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktssetzungen von Praktika werden in § 9 und in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen.

(2) Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich auf Deutsch gehalten. Eine Abhaltung auf Latein oder Englisch oder in einer sonst üblichen Wissenschaftssprache ist möglich.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Die Auflistung der Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Antike Kulturen und Archäologien (fächerübergreifender Teil) im Hinblick auf den Studienverlauf sind im Teil II des Curriculums in einer Übersicht aufgelistet (siehe § 17, Abs. 1). Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrech-

nungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden.

Die detaillierte Beschreibung der Module einschließlich der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Teil II (siehe § 17, Abs. 2).

§ 6 Gebundene Wahlmodule

Die gebundenen Wahlmodule und Lehrveranstaltungen der Schwerpunktfächer

Klassische Archäologie
Alte Geschichte und Altertumskunde
Klassische Philologie/Latinistik
Klassische Philologie/Gräzistik

sind im Teil III des Curriculums in einer Übersicht aufgelistet (siehe §§ 18–21, jeweils Abs. 1). Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden.

Die detaillierten Beschreibungen der Module einschließlich der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Teil III (siehe §§ 18–21, jeweils Abs. 2).

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Antike Kulturen und Archäologien sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.
- (3) Als Schwerpunktsetzungen im Sinne § 7 Abs. 2 werden neben Modulen aus den nicht gewählten Schwerpunktfächern des MA Antike Kulturen und Archäologien empfohlen, darüber hinaus aus folgenden Disziplinen: Ägyptologie, Altorientalistik, Archäometrie, Geoinformatik, Indogermanistik, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft, Mediävistik, Museologie, Mykenologie und ägäische Frühzeit, Papyrologie, Patristik, Philosophie, Rhetorik, römisches Recht, Statistik, Theaterwissenschaft, Ur- und Frühgeschichte; vgl. auch §§ 18–21, jeweils Abs. 2.
- (4) Studierende, die als Studierendenvertreterinnen oder Studierendenvertreter fungieren, können diese Zeiten gemäß HSG 2014, § 31, Abs. 3 und 3a, im Rahmen der freien Wahlfächer als ECTS anrechnen lassen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Antike Kulturen und Archäologien selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Wahlpflichtmodule des gewählten Schwerpunktfachs (Klassische Archäologie, Alte Geschichte und Alter-

tumskunde, Klassische Philologie/Gräzistik oder Klassische Philologie/Latinistik) zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

§ 9 Praktika bzw. Praxis

- (1) Im Schwerpunktfach Klassische Philologie/Latinistik ist in dem gebundenen Wahlmodul 5L berufsorientierte facheinschlägige Praxis im Ausmaß von 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu erwerben. Diese dient dem Erwerb von berufspraktischen Erfahrungen insbesondere im Bereich der Editionsphilologie und/oder der Bibliotheks- und Archivarbeit im Zusammenhang mit handschriftlicher Textüberlieferung. Sollte in begründeten Fällen eine Absolvierung der Praxis außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten der Universität und mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs den Nachweis der Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben der Universität oder durch Teilnahme an einem von der Universität oder einer sonstigen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung veranstalteten klassisch-philologischen oder mediävistischen Editionsworkshop erwerben.
- (2) Im Schwerpunktfach Klassische Archäologie sind im gebundenen Wahlmodul 6KA zwei Pflichtpraktika in Form von Lehrgrabungen zu je 6 ECTS (dies entspricht 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung) zu absolvieren. Diese dienen dem Erwerb von Grabungspraxis, so vor allem der Geländeaufnahme, der Grabungstechnik und der Grabungs- sowie Funddokumentation.
- (3) Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, berufsorientierte Praxis im Rahmen der Module 5KA, 7KA und 6AG sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von jeweils insgesamt bzw. bis zu 4 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 6 ECTS-Anrechnungspunkten) zu erwerben: vgl. die Modulbeschreibungen.
- (4) Außerhalb der Universität absolvierte Praxis haben einen sinnvollen Zusammenhang zum Studium aufzuweisen und sind vom zuständigen studienrechtlichen Organ vor Antritt der Praxis zu bewilligen.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums *Antike Kulturen und Archäologien* wird empfohlen, mindestens ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen grundsätzlich alle Semester des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde per Bescheid festgestellt, welche der geplanten Prüfungen welcher im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung gleichwertig ist.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen und fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen;
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung und Bewältigung des Studienalltags in anderen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen;
- Erweiterung der eigenen Fachperspektive;
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (DE disability and diversity) aktiv unterstützt.“

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die Teilnehmendenzahl ist im Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Vorlesung (VO) | keine Beschränkung |
| Konversatorium (KO) | 25 |
| Exkursion (EX) | 35 bzw. je nach äußeren Umständen |
| Übung (UE) | 25 |
| Vorlesung mit Übung (VU) | 25 |
| Seminar (SE) | 20 |
| Proseminar (PS) | 25 |
| Praktikum bzw. Praxis (PR) | je nach äußeren Umständen |

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl werden bei Überschreitung der Höchstzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung verpflichtender Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums *Antike Kulturen und Archäologien* werden abhängig vom Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium) in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:
- vermerkte Wartelistenplätze im Vorjahr
 - Studienfortschritt (die Summe der absolvierten ECTS-Punkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkte gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los

Freie Studienplätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstteilnehmendenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Durchführung und Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgt grundsätzlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in deren durch die Satzung der Paris Lodron-Universität (i.d.g.F.) konkretisierter Gestalt. Im Einklang damit gelten folgende Bestimmungen:
- (2) Alle Module werden in Form von Modulteilprüfungen geprüft. Lehrveranstaltungen werden einzeln nach Noten von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend) beurteilt. Der Erwerb von Praxis nach § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 3 unterliegt nicht dem numerischen Benotungssystem, sondern wird als ‚teilgenommen‘ bewertet. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen mit Noten bewerteten Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den Credits der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Die Gesamtnote eines jeden Moduls ist in das Masterprüfungszeugnis aufzunehmen. Werden alle Module eines oder mehrerer Schwerpunktfächer gemäß §§ 18–21 absolviert, wird das betreffende Schwerpunktfach / werden die betreffenden Schwerpunktfächer im Masterzeugnis ausgewiesen.
- (3) Die Beurteilung von nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (VO) erfolgt in der Form einer mündlichen (30 Minuten) oder einer schriftlichen Prüfung (Klausur). Gegenstand der Prüfung sind zumindest zwei voneinander unabhängige Fragenkomplexe aus dem in der Lehrveranstaltung Behandelten sowie gegebenenfalls aus einem darüber hinaus eigenständig und lehrveranstaltungsbegleitend zu erarbeitenden Stoffgebiet unter Berücksichtigung verschiedener Kompetenzen und Kompetenzniveaus. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt über PLUSonline oder in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung.
- (4) Die Beurteilung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (SE, UE, VU, KO inkl. Masterkonversatorium, EX, PR nach § 9, Abs. 2) erfolgt als Gesamtnote aufgrund der aktiven Teilnahme und durch Erbringung der geforderten schriftlichen (schriftliches Referat, Hausarbeit, Handout, Dossier etc.) und/oder mündlichen Leistungen (mündliches Referat, Diskussionsbereitschaft). Die Prüfung gilt durch die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Nichtabmeldung von derselben im gemäß Satzung der Paris Lodron-Universität gültigen Zeitrahmen als angetreten und durch Erbringen aller geforderten Teilleistungen oder deren Nichterbringung im vereinbarten, satzungsgemäß gültigen Zeitrahmen als abgeschlossen.
- (5) Die Leiterinnen und Leiter von Lehrveranstaltungen haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise über die Ziele, Methoden und Vorgehensweisen der betreffenden Lehrveranstaltung und über die Beurteilungskriterien, Beurteilungsmaßstäbe und gegebenenfalls bindende Abgabetermine zu informieren.
- (6) Unabhängig vom Inhalt der einzelnen Lehrveranstaltungen dürfen bei allen Lehrveranstaltungsprüfungen im MA-Studium *Antike Kulturen und Archäologien* die im Rahmen des BA *Altertumswissenschaften* bzw. im Rahmen der nach § 1 Abs. 4 nachgeholten supplementären Lehrveranstaltung zur Erreichung eines dem BA *Altertumswissenschaften* äquivalenten Abschlusses erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt werden.
- (7) Im Einverständnis zwischen der Kandidatin / dem Kandidaten, der Prüferin / dem Prüfer und gegebenenfalls der / dem Vorsitzenden können Prüfungen auch in einer anderen als der deutschen Sprache erfolgen.

§ 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* wird mit einer kommissionellen Masterprüfung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in deren durch die Satzung der Paris Lodron-Universität (i.d.g.F.) konkretisierter Gestalt im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller übrigen Module und die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus einer Präsentation der MA-Arbeit (ca. 20 Min.) mit anschließendem Prüfungsgespräch über den thematischen Kontext der Arbeit (zusammen ca. 30 Minuten) sowie aus einem davon deutlich unterschiedenen zweiten Prüfungsgebiet aus dem gewählten Schwerpunktfach bzw. aus einem in Absprache mit dem Prüfer / der Prüferin gewählten zweiten Prüfungsgebiet (ca. 30 Min.).

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* an der Paris Lodron-Universität Salzburg im Masterstudium *Klassische Archäologie*, im Masterstudium *Alte Geschichte und Altertumskunde* oder im Masterstudium *Klassische Philologie/Gräzistik* bzw. *Klassische Philologie/Latinistik* in deren bis dahin gültigen Fassungen gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis 30. September 2022 abzuschließen.
- (2) Die Studierenden gemäß Ziffer (1) sind berechtigt, sich jederzeit innerhalb der Zulassungsfristen freiwillig dem Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche und unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Teil II: Bestimmungen für den fächerübergreifenden Teil

§ 16 Allgemeine Bestimmungen für den fächerübergreifenden Teil

(1) Umfang und Gegenstand des fächerübergreifenden Teils

Das Masterstudium *Antike Kulturen und Archäologien* enthält einen fächerübergreifenden und vernetzenden allgemeinen Teil im Umfang von 24 ECTS-Anrechnungspunkten. In ihm sollen einerseits zentrale Fähigkeiten vermittelt werden, die zur Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs befähigen, andererseits das Gesamtspektrum altertumswissenschaftlicher Themen und Methoden als Basis der in den Schwerpunktfächern betriebenen thematischen und methodischen Spezialisierung sichtbar gemacht werden.

(2) Kompetenzen (Learning Outcomes)

Studierende können

- selbständig verschiedene Formen wissenschaftlichen Diskurses kritisch rezipieren und zu ihnen Stellung nehmen;
- selbständig an verschiedenen Formen des altertumswissenschaftlichen Diskurses aktiv teilnehmen;
- Fragestellungen zur materiellen und/oder geistigen Kultur der Antike oder ihrer Rezeption vor dem Hintergrund des Spektrums altertumswissenschaftlicher Themen und Methoden selbständig entwickeln und ebenso selbständig und methodisch auf eine Lösung dieser Fragestellungen hinarbeiten;
- altertumswissenschaftliche Fragestellungen, Themen, Methoden und Forschungsergebnisse, insbesondere aus dem gewählten Schwerpunktfach, zielgruppenorientiert sowohl für ein Fachpublikum als auch für eine breitere Öffentlichkeit aufbereiten.

§ 17 Aufbau und Gliederung des fächerübergreifenden Teils

Der fächerübergreifende Teil des Masterstudiums *Antike Kulturen und Archäologien* umfasst zwei Pflichtmodule, deren zweites als Wahlpflichtmodul gestaltet ist. Damit wird der Architektur des vorausgehenden Bachelorstudiums *Altertumswissenschaften* Rechnung getragen, das ausgehend von einer gleichmäßigen Basis in den Teildisziplinen der Altertumswissenschaften (Archäologie, Geschichte, Philologie) im weiteren Verlauf zu einer schwerpunkthafte Konzentration auf zwei dieser Disziplinen gelangt.

(1) Modulübersicht

Im Folgenden sind die Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen des fächerübergreifenden Teils des Masterstudiums *Antike Kulturen und Archäologien* aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Absatz (2).

MA Antike Kulturen und Archäologien: Fächerübergreifender Teil (Pflichtmodule) laut § 5

| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
|-------------------|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| | | | | I | II | III | IV |

Basismodul 1: Fächerübergreifende Forschungsorientierung

| | | | | | | | |
|--|----------|----|-----------|--|----------|----------|--|
| 1.1 Wissenschaftliche Praxis, Theorie und Methodik | 2 | KO | 6 | | 6 | | |
| 1.2 Altertumswissenschaftliches Masterkonversatorium | 2 | KO | 6 | | | 6 | |
| Zwischensumme Basismodul 1 | 4 | | 12 | | 6 | 6 | |

Basismodul 2: Wahlpflichtmodul Kultur- und Literaturwissenschaft

Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS aus der untenstehenden Liste der dafür möglichen Lehrveranstaltungen aus.

| | | | | | | | |
|--|-----------|-------|-----------|----------|-----------|----------|--|
| 2.1 Exkursion: Antike Stätten und ihre Sachkultur | 4 | EX | (6) | | | | |
| 2.2 Antike Stätten und ihre historische Erforschung I | 2 | VO/UE | (3) | | | | |
| 2.3 Antike Stätten und ihre historische Erforschung II | 2 | VO/UE | (3) | | | | |
| 2.4 Griechische Lektüre | 2 | KO | (3) | | | | |
| 2.5 Lateinische Lektüre | 2 | KO | (3) | | | | |
| 2.6 Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur | 2 | VO | (3) | | | | |
| 2.7 Texte, Gattungen, Epochen der lateinischen Literatur | 2 | VO | (3) | | | | |
| Zwischensumme Basismodul M 2 | 8 | | 12 | 6 | 6 | | |
| Summe Basismodule | 12 | | 24 | 6 | 12 | 6 | |

(2) Modulbeschreibungen

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Basismodul 1: Fächerübergreifendes forschungsorientiertes Modul |
| Modulcode | AKA 1 |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende kennen die Eigenschaften typischer Textsorten des wissenschaftlichen Diskurses und der wissenschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit und können sie differenzieren; sie können selbst solche Texte (z.B.: Rezensionen, Abstracts, einfachere Lexikonartikel) zunehmend selbständig verfassen.</p> <p>Studierende können Probleme, Fragen und Themen des altertumswissenschaftlichen Diskurses unter Berücksichtigung der Zielgruppe(n) mündlich und schriftlich (auch im Rahmen neuer Medien) darstellen und angemessen kommunizieren, auch im Hinblick auf eine breitere Öffentlichkeit.</p> |
| Modulinhalt | Verfassen von Rezensionen, Abstracts, einfacheren Lexikonartikeln, Texten für die fachliche Öffentlichkeitsarbeit. Entwicklung und Präsentation forschungsrelevanter Fragen und Präsentation von Forschungsergebnissen zu spezifischen Themen in der Art von Konferenzbeiträgen. |

| | |
|---------------------|--|
| Lehrveranstaltungen | AKA 1.1: KO Wissenschaftliche Praxis, Theorie und Methodik (6 ECTS). AKA 1.2: KO Altertumswissenschaftliches Masterkonversatorium (6 ECTS). |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: Anwesenheit, schriftliche Arbeiten, Referate. |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Basismodul 2: Wahlpflichtmodul Kultur- und Literaturwissenschaft |
| Modulcode | AKA 2 |
| Arbeitsaufwand gesamt | Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS aus der untenstehenden Liste der dafür möglichen Lehrveranstaltungen aus. |
| Learning Outcomes | Studierende sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - Kulturelle Artefakte (Texte, Bilder, materielle Zeugnisse) in ihrer historischen, soziokulturellen, diskursiven, medialen und/oder genderspezifischen Bedingtheit zu erkennen und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständig zu analysieren und zu interpretieren und dazu adäquate wissenschaftliche Methoden reflektiert auszuwählen; - Fragestellungen, Themen und Methoden ihres Schwerpunktfaches vor dem Hintergrund allgemein altertumswissenschaftlicher Fragestellungen, Themen und Methoden einzuschätzen und zu reflektieren. |
| Modulinhalt | Exkursion zu antiken Stätten mit besonderem Augenmerk auf Aspekten der Sachkultur, der Kunstgeschichte bzw. der allgemeinen Geschichte, vorbereitet bzw. begleitet durch entsprechende Lehrveranstaltungen; Lektüre griechischer und lateinischer Texte (Prosa und Dichtung); Spezialvorlesungen zu ausgewählten Autoren bzw. Autorinnen, Gattungen oder Epochen der lateinischen und griechischen Literatur. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 2.1: EX Exkursion: Antike Stätten und ihre Sachkultur (6 ECTS). AKA 2.2: VO/UE: Antike Stätten und ihre historische Erforschung I (3 ECTS). AKA 2.3: VO/UE: Antike Stätten und ihre historische Erforschung II (3 ECTS). AKA 2.4: KO Griechische Lektüre (3 ECTS). AKA 2.5: KO Lateinische Lektüre (3 ECTS). AKA 2.6: VO Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur (3 ECTS). AKA 2.7: VO Texte, Gattungen, Epochen der lateinischen Literatur (3 ECTS). |
| Prüfungsart | EX, SE: prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Anwesenheit, Referat, schriftliche Arbeit). KO/UE: prüfungsimmanente LV (Anwesenheit, Referat, ggf. schriftliche Arbeit). VO: schriftlich oder mündlich. |

Teil III: Bestimmungen für den fachspezifischen Teil

§ 18 **Schwerpunktfach Klassische Archäologie**

Das **Masterstudium Antike Kulturen und Archäologien / Schwerpunktfach Klassische Archäologie** bildet ein auf die künftige berufliche Laufbahn der Archäologin/des Archäologen bezogenes Studium und orientiert sich an qualitativ hochwertigen Standards wissenschaftlicher und praxisbezogener Ausbildung und Arbeit. Als Wissenschaft vom materiellen Erbe der antiken Kulturen im Mittelmeerraum und den angrenzenden Teilregionen befasst sich die Klassische und Frühägäische Archäologie als historische und kulturanthropologische Disziplin mit der Erforschung und Interpretation der materiellen Hinterlassenschaften (d.h. aller Denkmälergattungen wie z.B. Architektur, Skulptur, Malerei, Keramik, Mosaiken sowie aller Artefakte des antiken täglichen Lebens) von der Ägäischen Frühzeit über das klassische Altertum bis zum Ausgang der Antike. Grundlage hierfür bildet die umfassende und ausgewogene Vermittlung der kulturellen und materiellen Ausformung der klassischen Antike sowie ihrer Wurzeln in der ägäischen Vorgeschichte. Ausblicke auf die Archäologie des europäischen Mittelalters erweitern das thematische Spektrum.

In der theoretischen Lehre behandelt das Studium die zentralen Kulturen des Mittelmeerraumes mit ihren obig benannten materiellen Hinterlassenschaften und Denkmälergattungen von vorgeschichtlicher Zeit bis zum Ende der Antike. Schwerpunkte hierbei sind die Vorgeschichte mit den minoisch-mykenischen Teilepochen, die klassische Antike Griechenlands sowie die Klassische Antike Roms und seiner Provinzen. In der Praxis der angewandten Archäologie werden hierbei die Bereiche der archäologischen Feldforschung, der Prospektion, der Grabungstechnik und Vermessungskunde sowie der Fundaufnahme und Dokumentation vermittelt. Dazu zählen auch Arbeitsweisen und Fachinhalte der Archäometrie.

Die Absolvierung des Schwerpunktfaches *Klassische Archäologie* im Rahmen des MA-Studiums *Antike Kulturen und Archäologien* gilt als Abschluss eines einschlägigen Studiums für die Bewilligung von Grabungen nach Bodendenkmalen gemäß DMSG § 11 Abs. 1 (i.d.g.F.).

(1) **Modulübersicht**

Im Folgenden sind die Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches *Klassische Archäologie* aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Absatz (2).

| Masterstudium Antike Kulturen und Archäologien, Schwerpunktfach Klassische Archäologie | | | | | | | |
|---|------|-----|------|-------------------|----|-----|----|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | I | II | III | IV |
| (1) Fächerübergreifender Teil (Basismodule) lt. § 5 | | | | | | | |
| Summe Basismodule | 12 | | 24 | 6 | 12 | 6 | 0 |
| (2) Gebundene Wahlmodule lt. § 6 | | | | | | | |
| Modul AKA 3KA: Spezialisierungsmodul Griechische Archäologie und Ägäische Frühzeit | | | | | | | |
| Seminar Griechische bzw. Frühägäische Archäologie | 2 | SE | 6 | 6 | | | |
| Vorlesungen Griechische bzw. Frühägäische Archäologie | 4 | VO | 6 | 3 | | | |
| | | | | | 3 | | |

| | | | | | | | |
|--|------|---------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <i>Summe Modul AKA 3KA</i> | 6 | – | 12 | 9 | 3 | | |
| Modul AKA 4KA: Spezialisierungsmodul Römische und Mittelalterarchäologie | | | | | | | |
| Seminar Römische bzw. Mittelalterarchäologie | 2 | SE | 6 | | | 6 | |
| Vorlesungen Römische bzw. Mittelalterarchäologie | 4 | VO | 6 | | 3 | | 3 |
| <i>Summe Modul AKA 4KA</i> | 6 | – | 12 | | 3 | 9 | |
| Modul AKA 5KA Angewandte Archäologie – Material und Gattung | | | | | | | |
| Fundaufnahme und Fundbearbeitung | 4 | UE / PR | 6 | 3 | | | |
| | | | | 3 | | | |
| <i>Summe Modul AKA 5KA</i> | 4 | – | 6 | 6 | | | |
| Modul AKA 6KA Grabungen | | | | | | | |
| Lehrgrabungen | 8 | PR | 12 | | 6 | | |
| | | | | | | 6 | |
| <i>Summe Modul AKA 6KA</i> | 8 | – | 12 | | 6 | 6 | |
| Modul AKA 7KA: Offenes Wahlmodul | | | | | | | |
| <i>Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS aus der in der Modulbeschreibung (2) gegebenen Liste der dafür möglichen Lehrveranstaltungen bzw. Themengebiete aus.</i> | | | | | | | |
| Diverse | var. | var. | 12 | 6 | | | |
| | | | | | 6 | | |
| <i>Summe Modul AKA 7KA</i> | var. | – | 12 | 6 | 6 | | |
| Zwischensumme gebundene Wahlmodule KA | var. | | 54 | 21 | 18 | 15 | 0 |
| (3) Freie Wahlfächer laut § 7 | | | | | | | |
| <i>Summe freie Wahlfächer</i> | var. | | 12 | 3 | 0 | 9 | 0 |
| (4) Masterarbeit laut § 8 | | | | | | | |
| Masterarbeit | | | 24 | | | | 24 |
| (5) Masterprüfung laut § 13 | | | | | | | |
| Masterprüfung | | | 6 | | | | 6 |
| <i>Summe Masterarbeit und Masterprüfung</i> | | | 30 | | | | 30 |
| Summen gesamt | | | 120 | 30 | 30 | 30 | 30 |

(2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen für die Freien Wahlfächer

| | |
|-----------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 3: Spezialisierungsmodul Griechische Archäologie und Ägäische Frühzeit |
| Modulcode | AKA 3KA |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Studierende sind in der Lage, die wissenschaftliche Bearbeitung, Interpretation und Präsentation eines Denkmals, einer Denkmälergattung oder eines spezifischen Ausschnitts der materiellen Kultur sowie der damit verbundenen wissenschaftlichen Fragestellung vorzunehmen und zu diskutieren. Sie werden durch |

| | |
|---------------------|---|
| | aufbauende Vorlesungen an Themenkomplexe der Griechischen und Frühägäischen Archäologie herangeführt und mit deren aktuellem wissenschaftlichen Forschungsstand konfrontiert. Sie vertiefen ihre Kenntnis der methodischen Grundlagen für die Bewertung der materiellen Kultur der frühägäischen und griechischen Epochen. |
| Modulinhalt | SE: Zentrale Themenkomplexe der Griechischen und Frühägäischen Archäologie; Auswahl spezifischer Aspekte der Sachkultur und deren Interpretation. VO: Spezifizierte Themenpräsentation und Vermittlung der materiellen Kultur (insbesondere von Denkmälern der Architektur, Plastik und Kleinkunst) sowie deren aktuelle wissenschaftliche Rezeption. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 3KA1: SE Griechische bzw. Frühägäische Archäologie (6 ECTS). AKA 3KA2: VO Griechische bzw. Frühägäische Archäologie (6 ECTS). |
| Prüfungsart | SE: Referat, Hausarbeit, Handout. VO: mündlich oder schriftlich |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 4: Spezialisierungsmodul Römische und Mittelalterarchäologie |
| Modulcode | AKA 4KA |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Studierende sind in der Lage, die wissenschaftliche Bearbeitung, Interpretation und Präsentation eines Denkmals, einer Denkmälergattung oder eines spezifischen Ausschnitts der materiellen Kultur sowie der damit verbundenen wissenschaftlichen Fragestellung vorzunehmen und zu diskutieren. Sie werden durch aufbauende Vorlesungen an Themenkomplexe der Römischen und Mittelalterarchäologie herangeführt und mit deren aktuellem wissenschaftlichem Forschungsstand konfrontiert. Sie vertiefen ihre Kenntnis der methodischen Grundlagen für die Bewertung der materiellen Kultur der römischen und mittelalterlichen Epochen. |
| Modulinhalt | SE: Zentrale Themenkomplexe der Römischen und Mittelalterarchäologie; Auswahl bestimmter materieller Hinterlassenschaften und Denkmälergruppen sowie deren Interpretation. VO: Spezifizierte Themenpräsentation und Vermittlung von Denkmälern der Architektur, Plastik und Kleinkunst und materiellen Objekten der Alltagskulturen sowie deren aktuelle wissenschaftliche Rezeption. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 4KA1: SE Römische bzw. Mittelalterarchäologie (6 ECTS). AKA 4KA2: VO Römische bzw. Mittelalterarchäologie (6 ECTS). |
| Prüfungsart | SE: Referat, Hausarbeit, Handout. VO: mündlich oder schriftlich |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 5: Angewandte Archäologie – Material und Gattung |
| Modulcode | AKA 5KA |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der Dokumentation (grafische Erfassung, Fotografie, digitale Bearbeitung) und wissenschaftlichen Bearbeitung von Fundmaterial. Sie sind in der Lage, eine methodische Herangehensweise bei der Beschreibung, Bestimmung und chronologisch-funktionalen Einordnung bestimmter Denkmäler- und Sachkulturgattungen umzusetzen. |

| | |
|---------------------|---|
| Modulinhalt | Fund-/Denkmälerbestimmung, Dokumentation, Bearbeitung. Zu absolvieren in Form von Lehrveranstaltungen (Übungen) oder als Praktika bei anderen Forschungseinrichtungen wie Museen. Neben den Grabungen des Fachbereichs können Lehrgrabungen bzw. Forschungsgrabungen anderer archäologischer Institutionen, bei denen entsprechende Inhalte vermittelt werden, entsprechend ihrer Dauer angerechnet werden. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 5KA1: UE/PR Fundaufnahme und Fundbearbeitung (6 ECTS). |
| Prüfungsart | UE/PR: Mitarbeit, Hausarbeit, Präsentation. |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 6: Grabungen |
| Modulcode | AKA 6KA |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Durch die Teilnahme an Lehrgrabungen (Inland/Ausland) verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse sowie das Aufbauwissen im geodätischen Vermessungswesen sowie aller betreffenden Abschnitte und Arbeitsschritte der modernen archäologischen Ausgrabungstechnik und Funddokumentation. |
| Modulinhalt | Teilnahme an Lehrgrabungen. Einführungsveranstaltung zur Vorbereitung und Einarbeitung in die theoretischen Grundlagen; praktische Ausführung der Ausgrabungstätigkeit: Schichtgrabung, Vermessungstechnik und der Geodäsie, Befund-/Funddokumentation. Neben den Grabungen des Fachbereichs können Lehr- bzw. Forschungsgrabungen anderer archäologischer Institutionen, bei denen entsprechende Inhalte vermittelt werden, entsprechend der Dauer angerechnet werden. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 6KA1: PR Lehrgrabung (12 ECTS). |
| Prüfungsart | Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul 7: Wahlpflichtmodul |
| Modulcode | AKA 7KA |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Naturwissenschaftliche, medizinische und/oder technische Grundlagen mit kulturhistorischer Zielsetzung. Als Alternative sind Lehrinhalte aus Teildisziplinen der Altertumswissenschaften vermittelbar. Einblicke in wesentliche Themenfelder bestimmter Fächer. Den Studierenden wird nahegelegt, Lehrveranstaltungen aus Basismodulen von fachlich nahestehenden, an der Paris Lodron-Universität angebotenen Studienergänzungen zu absolvieren. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Zertifizierung als „Studienergänzung“ hier nicht erfolgt, da der Besuch im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls erfolgt. Das Modul als solches wird gemäß § 12 Abs. 2 im Masterzeugnis ausgewiesen. |
| Modulinhalt | Lehrveranstaltungen aus naturwissenschaftlichen, medizinischen und technischen Disziplinen, die für archäologische Forschung relevant sind, oder allgemein aus dem altertumswissenschaftlichen Bereich. Eine Schwerpunktsetzung |

| | |
|---------------------|---|
| | <p>zung unter Einbeziehung des Moduls „Freies Wahlfach“ in einem der nachfolgend angeführten Bereiche wird empfohlen:</p> <p>GIS: Lehrveranstaltungen aus dem Basismodul der Studienergänzung <i>Geographische Informationssysteme</i>. Da diese hier im Rahmen der Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer absolviert werden, kann keine gesonderte Ausweisung als Studienergänzung in Form eines Zertifikats erfolgen. Die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Studienergänzung wird jedoch im Rahmen der Freien Wahlfächer empfohlen. Details siehe Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität vom 01.07.2013.</p> <p>Mittelalter- und Frühneuezeitforschung: Lehrveranstaltungen aus dem Basismodul der Studienergänzung <i>Interdisziplinäre Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit</i>. Da diese hier im Rahmen der Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer absolviert werden, kann keine gesonderte Ausweisung als Studienergänzung in Form eines Zertifikats erfolgen. Die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Studienergänzung wird jedoch im Rahmen der Freien Wahlfächer empfohlen. Details siehe Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität vom 30.09.2014.</p> <p>Archäometrie: Unter diesem Überbegriff werden naturwissenschaftliche, medizinische und technische Lehrveranstaltungen zusammengefasst. Die Studierenden können dabei Schwerpunkte in bestimmten Disziplinen (z.B. Archäozoologie, Archäobotanik, Anthropologie) in Absprache mit dem jeweiligen Fachpersonal setzen.</p> <p>Kulturvermittlung: Es können Praktika an einem Museum oder einer entsprechenden Einrichtung absolviert werden (z.B. Kulturpraktikum des Landes Salzburg: http://www.salzburg.gv.at/kulturpraktikum. Ein vierwöchiges Praktikum entspricht dabei 6 ECTS.</p> |
| Lehrveranstaltungen | variabel (vgl. oben). |
| Prüfungsart | variabel. |

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Freie Wahlfächer |
| Modulcode | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <i>Je nach gewählten Lehrveranstaltungen</i> |
| Modulinhalt | Je nach gewählten Lehrveranstaltungen. Empfohlen wird (a) eine schwerpunkthafte Vertiefung mit Bezug zur Antike (auch in Nachbardisziplinen) oder (b) gegebenenfalls die Absolvierung eines weiteren Moduls aus jenem Bereich (GIS, Mittelalterstudien), der im Rahmen des Moduls 7A bereits schwerpunkthaft gewählt wurde. |
| Lehrveranstaltungen | Frei wählbar. |
| Prüfungsart | Je nach Lehrveranstaltung. |

§ 19 Schwerpunktfach Alte Geschichte und Altertumskunde

Das **Masterstudium Antike Kulturen und Archäologien / Schwerpunktfach Alte Geschichte und Altertumskunde** umfasst die griechische Geschichte unter Einschluss der ägäischen Vor- und Frühgeschichte (Mykenologie), die römische Geschichte und die Geschichte der Länder, Völker und Kulturen Mittel- und Westeuropas, des Vorderen Orients und Ägyptens im Rahmen der Gesamtgeschichte des Altertums, sowie die Altertumskunde der damit umschriebenen Völker und Kulturen. Der Fokus liegt sowohl auf der politischen Geschichte als auch auf der Kultur-, Sozial-, Militär-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte.

Zu den Kernkompetenzen zählen Analyse und methodisch reflektierte Interpretation verschiedener Quellengattungen, deren Spektrum von literarischen und außerliterarischen Schriftzeugnissen über Bildzeugnisse bis zu Gegenständen der Alltagskultur reicht.

(1) Modulübersicht

Im Folgenden sind die Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches *Alte Geschichte und Altertumskunde* aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Absatz (2).

| Masterstudium Antike Kulturen und Archäologien, Schwerpunktfach Alte Geschichte und Altertumskunde | | | | | | | | |
|--|-------------------|------|-------|------|-------------------|----|-----|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester mit ECTS | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |
| (1) Fächerübergreifender Teil (Basismodule) lt. § 5 | | | | | | | | |
| Summe Basismodule | | 12 | | 24 | 6 | 12 | 6 | 0 |
| (2) Gebundene Wahlmodule lt. § 6 (Alte Geschichte und Altertumskunde) | | | | | | | | |
| Modul AKA 3AG: Vertiefende Kernwissenschaft Alte Geschichte und Altertumskunde | | | | | | | | |
| Themen und Schwerpunkte der althistorischen Kernfächer | | 4 | SE | 12 | 6 | | | |
| | | | | | | 6 | | |
| Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte und der angrenzenden Kulturen | | 4 | VO | 6 | 3 | | | |
| | | | | | | 3 | | |
| Summe Modul AKA 3AG | | 8 | – | 18 | 9 | 9 | | |
| Modul AKA 4AG: Fortgeschrittene Methodologie: Althistorische Forschung und Quellenkunde | | | | | | | | |
| Antike Quellenkunde mit Analyse ausgewählter Originalquellen | | 4 | UE | 8 | | 4 | | |
| | | | | | | | 4 | |
| Vorlesung: Althistorische Wissenschaftsgeschichte | | 2 | VO | 3 | | | 3 | |
| Althistorische Arbeitsmethoden im Rahmen griechisch-römischer Altertumforschung und Quellenkunde | | 2 | SE | 6 | | | 6 | |
| Summe Modul AKA 4AG | | 8 | – | 17 | | 4 | 13 | |
| Modul AKA 5AG: Fokussierungsmodul | | | | | | | | |
| Spezialthemen aus den Altertumswissenschaften mit möglichem Bezug zum Thema der Masterarbeit | | 2 | VO/UE | 3 | | | 3 | |

| | | | | | | | |
|---|------|-----------|-----|----|----|----|----|
| Fachwissenschaftliche Spezialthemen der Alten Geschichte mit möglichem Bezug zum Thema der Masterarbeit | 2 | VO/ UE | 4 | | | 4 | |
| <i>Summe Modul AKA 5AG</i> | 4 | – | 7 | | | 7 | |
| Modul AKA 6AG: Aktionsmodul (offenes Wahlmodul) | | | | | | | |
| Praxisbezogene Veranstaltungen zur fachlichen und didaktischen Perfektionierung | | UE/ PR | 6 | 6 | | | |
| <i>Summe Modul AKA 6AG</i> | var. | | 6 | 6 | | | |
| Modul AKA 7AG: Integrationsmodul (offenes Wahlmodul) | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen mit Bezug zur Alten Geschichte | var. | var. | 6 | 6 | | | |
| <i>Summe Modul AKA 7AG</i> | var. | – | 6 | 6 | | | |
| Zwischensumme gebundene Wahlmodule AG | | | | | | | |
| | var. | | 54 | 21 | 13 | 20 | |
| (3) Freie Wahlfächer laut § 7 | | | | | | | |
| <i>Summe freie Wahlfächer</i> | var. | | 12 | 3 | 5 | 4 | |
| (4) Masterarbeit laut § 8 | | | | | | | |
| Masterarbeit | | | 24 | | | | 24 |
| (5) Masterprüfung laut § 13 | | | | | | | |
| Masterprüfung | | | 6 | | | | 6 |
| <i>Summe Masterarbeit und Masterprüfung</i> | | | 30 | | | | 30 |
| Summen gesamt | | | | | | | |
| | var. | | 120 | 30 | 30 | 30 | 30 |

(2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen für die Freien Wahlfächer

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 3: Vertiefende Kernwissenschaft Alte Geschichte und Altertums-kunde |
| Modulcode | AKA 3AG |
| Arbeitsaufwand gesamt | 18 ECTS |
| Learning Outcomes | Studierende sind in der Lage, die Inhalte der griechischen und lateinischen Originalquellen (literarische, numismatische, epigraphische, papyrologische Quellen) mit den Arbeitsmethoden des Althistorikers zu erfassen und zu interpretieren, sowie diese Informationen mit dem im Bachelorstudium erworbenen Basiswissen verschiedener historischer Disziplinen (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, politische Geschichte, historische Anthropologie, Gender Studies, Kulturgeschichte, Religionsgeschichte, etc.) zu vernetzen. |
| Modulinhalt | VO: Vertiefende Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte und Altertumskunde, des Alten Orients und Ägyptens sowie der Ägäischen Vor- und Frühgeschichte; SE: Methodologische Seminare zu verschiedenen althistorischen Kernthemen und Schwerpunkten aus den genannten historischen Bereichen (siehe VO). |
| Lehrveranstaltungen | AKA 3AG1: SE Themen und Schwerpunkte der althistorischen Kernfächer I (6 ECTS). AKA 3AG2: SE Themen und Schwerpunkte der althistorischen Kernfächer II (6 ECTS). AKA 3AG3: VO Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte und der angrenzenden Kulturen (6 ECTS). |
| Prüfungsart | SE: Referat, Handout, Diskussionsbeiträge, Seminararbeit; VO: mündlich oder schriftlich. |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul 4: Fortgeschrittene Methodologie: Althistorische Forschung und Quellenkunde |
| Modulcode | AKA 4AG |
| Arbeitsaufwand gesamt | 17 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Studierenden verfügen über ausreichendes historisches Basiswissen und vertiefte Quellenkenntnis für innovative Fragestellungen an das Quellenmaterial, um diese entsprechend den neuesten Forschungstheorien zu präsentieren. Durch Spezialvorlesungen zur Wissenschaftsgeschichte sind Studierende in der Lage, die Bandbreite und Wertigkeit verschiedener Forschungstheorien im Vergleich zu beurteilen und Argumentationstechniken für die eigene wissenschaftliche Diskussion und Präsentation zu schulen. |
| Modulinhalt | VO: zu Spezialthemen der Forschungs- und Wissenschaftsgeschichte der Alten Geschichte und Altertumskunde bzw. zu Spezialfragen synoptischer Quellenkunde; UE: fachspezifische methodologisch fortgeschrittene Quellenanalysen an selektiven Originaltexten verschiedener Quellengattungen; SE: wissenschaftsgeschichtlich und methodologisch vertiefende LV aus Spezialthemen der griechischen und römischen Geschichte. |

| | |
|---------------------|---|
| Lehrveranstaltungen | AKA 4AG1: UE Antike Quellenkunde mit Analyse ausgewählter Originalquellen I (4 ECTS). AKA 4AG2: UE Antike Quellenkunde mit Analyse ausgewählter Originalquellen II (4 ECTS). AKA 4AG3: VO Althistorische Wissenschaftsgeschichte (3 ECTS). AKA 4AG4: SE Althistorische Arbeitsmethoden im Rahmen griechisch-römischer Altertumswissenschaften und Quellenkunde (6 ECTS). |
| Prüfungsart | VO: mündlich oder schriftlich, UE: Referat, Diskussionsbeiträge, Hausarbeit; SE: Referat, Handout, Diskussionsbeiträge, Seminararbeit. |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 5: Fokussierungsmodul |
| Modulcode | AKA 5AG |
| Arbeitsaufwand gesamt | 7 ECTS |
| Learning Outcomes | Die Studierenden sind befähigt, im Rahmen ihrer Masterarbeit durch Analyse eines selektiven Querschnittes der relevanten althistorischen Quellenkategorien mit aktuellen wissenschaftlichen Methoden zu einem gewählten Thema eigene Forschungsergebnisse zu erzielen. |
| Modulinhalt | Durch optionale Auswahl von Lehrveranstaltungen (VO/UE) zum spezifischen Thema der Masterarbeit wird eine methodisch und inhaltlich optimale wissenschaftliche Basis für die Abfassung der Masterarbeit geschaffen oder die Fachkenntnisse durch themennahe Lehrveranstaltungen erweitert. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 5AG1: VO/UE Spezialthemen aus den Altertumswissenschaften mit möglichem Bezug zum Thema der Masterarbeit (3 ECTS). AKA 5AG2: VO/UE Fachwissenschaftliche Spezialthemen der Alten Geschichte mit möglichem Bezug zum Thema der Masterarbeit (4 ECTS). |
| Prüfungsart | VO: mündlich oder schriftlich; UE: Referat, Diskussionsbeiträge, Hausarbeit. |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 6: Aktionsmodul (Offenes Wahlmodul) |
| Modulcode | AKA 6AG |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Die praxisbezogene Ausbildung ermöglicht den Masterstudierenden, sich erfolgreich und flexibel in vielfältige Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Altertumswissenschaften einzubringen. |
| Modulinhalt | Empfohlen werden neben der Absolvierung von fachlichen und fachnahen Summer-Schools Ausbildungsangebote in modernen medialen Technologien, Fremdsprachen, Didaktik oder beispielsweise Rhetorik. |
| Lehrveranstaltungen | Nach Wahl. |
| Prüfungsart | Nach Lehrveranstaltungstyp. |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul 7AG: Offenes Wahlmodul |
| Modulcode | AKA 7AG: Integrationsmodul |
| Arbeitsaufwand gesamt | 6 ECTS |
| Learning Outcomes | Studierende sind befähigt, Verknüpfungen althistorischer Fragestellungen mit jenen verschiedener Nachbardisziplinen herzustellen und die dort angewandten Arbeitsmethoden und Fragestellungen in die eigenständige althistorische Forschungsarbeit einzubinden. |
| Modulinhalt | Im altertumswissenschaftlichen Integrationsmodul sollen Studierende die Positionierung althistorischer Themen in den wissenschaftlichen Nachbardisziplinen erfassen und Arbeitsmethoden und Fragestellungen dieser Fächer kennenlernen. |
| Lehrveranstaltungen | Nach Wahl. |
| Prüfungsart | Nach Lehrveranstaltungstyp. |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Freie Wahlfächer |
| Modulcode | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Je nach gewählten Lehrveranstaltungen |
| Modulinhalt | Je nach gewählten Lehrveranstaltungen. Empfohlen wird eine schwerpunkthafte Vertiefung in Nachbardisziplinen mit Bezug zur Antike. |
| Lehrveranstaltungen | Frei wählbar. |
| Prüfungsart | Je nach Lehrveranstaltung. |

§ 20 Schwerpunktfach Klassische Philologie/Gräzistik

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktfaches Gräzistik verfügen über einen durch punktuelle Vertiefungen konkretisierten Überblick über die Geschichte und Tradition der griechischen Literatur der archaischen, klassischen, hellenistischen und kaiserzeitlichen Epochen, unter Einbeziehung ihres Fortwirkens in der lateinischen Literatur der Antike bis in die Frühe Neuzeit. Ein hohes Niveau passiver und aktiver Sprachbeherrschung setzt sie in die Lage, literarische griechische Texte verschiedener Epochen selbständig zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung zu machen. So sind sie imstande, die Rhetorik als Texttheorie zur Interpretation anzuwenden, als literaturwissenschaftliche Methode zu praktizieren und mit anderen Methoden der Literaturwissenschaft zu vergleichen und fächerübergreifend auch als eine altertumswissenschaftliche Methode zu praktizieren.

(1) Modulübersicht

Im Folgenden sind die Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches *Klassische Philologie/Gräzistik* aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Absatz (2).

| Masterstudium Antike Kulturen und Archäologien, Schwerpunktfach Klassische Philologie/Gräzistik | | | | | | | | |
|--|-------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester | | | |
| | | | | | I | II | III | IV |
| (1) Fächerübergreifender Teil (Basismodule) laut § 5: | | | | | | | | |
| Summe Pflichtmodule | | 12 | – | 24 | 6 | 12 | 6 | 0 |
| (2) Gebundene Wahlmodule laut § 6 (Gräzistik). | | | | | | | | |
| Modul AKA 3G: Literatur des klassischen Altertums | | | | | | | | |
| 1. Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft | | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| 2. Rhetorik als Texttheorie | | 2 | KO | 3 | 3 | | | |
| 3. Geschichte der griechischen Literatur | | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| 4. Antiker Mythos und seine Rezeption | | 2 | VO/ UE | 3 | | 3 | | |
| <i>Summe Modul AKA3G:</i> | | 8 | – | 12 | 9 | 3 | | |
| Modul AKA 4G: Grundlagen der griechischen Literaturwissenschaft | | | | | | | | |
| 1. Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur | | 2 | VO | 3 | | 3 | | |
| 2. Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur | | 2 | VO | 3 | | | 3 | |
| 3. Gräzistisches literarisches Seminar | | 2 | SE | 6 | | 6 | | |
| 4. Griechische Metrik | | 2 | UE | 2 | | | 2 | |
| <i>Summe Modul AKA 4G:</i> | | 8 | | 14 | | 9 | 5 | |
| Modul AKA 5G: Grundlegende Sprach-, Text- und Transferpraxis | | | | | | | | |
| 1. Grundlagen der griechischen Grammatik | | 2 | KO | 3 | 3 | | | |
| 2. Griechische Syntax und Stilistik | | 2 | PS | 4 | 4 | | | |
| 3. Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Rhetorik und Texttheorie | | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| <i>Summe Modul AKA 5G:</i> | | 6 | – | 10 | 10 | | | |
| Modul AKA 6G: Spezialisierungsmodul Gräzistik: (Sprach)kompetenz einer Literatursprache | | | | | | | | |
| 1. Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft bzw. Geschichte der griechischen Sprache | | 2 | VO | 3 | | | 3 | |
| 2. Komposition I | | 2 | PS | 4 | | 4 | | |
| 3. Komposition II mit besonderer Berücksichtigung der rhetorischen Texttheorie | | 2 | PS | 5 | | | 5 | |
| 4. Gräzistisches literarisches Seminar mit besonderer Berücksichtigung der rhetorischen Texttheorie | | 2 | SE | 6 | | | 6 | |
| <i>Summe Modul AKA 6G:</i> | | 8 | – | 18 | | 4 | 14 | |
| Zwischensumme gebundene Wahlmodule G | | 30 | – | 54 | 19 | 16 | 19 | |

| (3) Freie Wahlfächer laut § 7 | | | | | | | |
|--------------------------------------|------|--|-----|----|----|----|----|
| Summe freie Wahlfächer | var. | | 12 | 5 | 2 | 5 | |
| (4) Masterarbeit laut § 8 | | | | | | | |
| Masterarbeit | | | 24 | | | | 24 |
| (5) Masterprüfung laut § 13 | | | | | | | |
| Masterprüfung | | | 6 | | | | 6 |
| Summe Masterarbeit und Masterprüfung | | | 30 | | | | 30 |
| Summen gesamt | | | | | | | |
| | var. | | 120 | 30 | 30 | 30 | 30 |

(2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen für die Freien Wahlfächer

| | |
|-----------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 3: Literatur des klassischen Altertums |
| Modulcode | AKA 3G |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gängige Methoden der modernen Literaturwissenschaft benennen und ihre möglichen Adaptionen an Themen und Fragen der Klassischen Literatur diskutieren; - die antike Rhetorik als Texttheorie im Rahmen literaturwissenschaftlicher Modelle diskutieren und interdisziplinär vermitteln; - grundsätzliche Funktionsweisen des Mythos und wichtige Mythen beschreiben, deren unterschiedliche Ausprägungen in Werken der lateinischen bzw. griechischen Literatur erkennen und interpretieren; - Mythenrezeption erkennen, beschreiben, gemäß ihren Mechanismen analysieren und hermeneutisch angemessen auch unter Zuhilfenahme moderner Mythentheorien deuten; - Grundzüge der griechischen Literatur benennen und nach Autoren, Gattungen und spezifischen Formen differenzieren. |
| Modulinhalt | Moderne literaturwissenschaftliche Methoden; rhetorische Texttheorie und ihre philologische Anwendung; Funktionen und Gestalt(ungen) des antiken Mythos und seine Rezeption bis in die Gegenwart; Epochen der griechischen Literatur. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 3G1: VO Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft (3 ECTS). AKA 3G2: KO Rhetorik als Texttheorie (3 ECTS). AKA 3G3: VO Geschichte der griechischen Literatur (3 ECTS). AKA 3G4: VO/UE Antiker Mythos und seine Rezeption (3 ECTS). |
| Prüfungsart | Schriftlich und/oder mündlich. |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 4: Grundlagen der griechischen Literaturwissenschaft |
| Modulcode | AKA 4G |
| Arbeitsaufwand gesamt | 14 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihre Kenntnisse der antiken griechischen Literaturgeschichte durch Auseinandersetzung mit weiteren Epochen, Gattungen und Autoren erweitern und/oder vertiefen; - literaturhistorisches Fachwissen der Gräzistik und literaturwissenschaftliche Konzepte, die in der Komparatistik angewandt werden, für die Applikation auf Texte der griechischen Antike evaluieren und exemplarisch durchführen; - diese Fragen selbständig im Rahmen der Fachdisziplin reflektieren und in einer schriftlichen SE-Arbeit ausführen; - Grundlagen der griechischen Metrik in Prosa und Dichtung benennen, an konkreten Texten analysieren und Texte nach diesen Regeln performieren (laut lesen); - weitere Texte und Gattungen der griechischen Literaturgeschichte durch eigene Lektüre erschließen und philologisch-literaturwissenschaftliche Kenntnisse auf konkrete Texte anwenden. |
| Modulinhalt | Spezialvorlesung zu ausgewählten Autoren bzw. Autorinnen, Gattungen oder Epochen der griechischen Literatur; Vertiefung in gräzistische Methodik; Metrik der Sprech- und Singverse und des Prosarhythmus. |
| Lehrveranstaltungen | <p>AKA 4G1: VO Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur (3 ECTS). AKA 4G2: VO Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur (3 ECTS). AKA 4G3: SE Gräzistisches literarisches Seminar (6 ECTS). AKA 4G4: KO Griechische Metrik (2 ECTS).</p> |
| Prüfungsart | Schriftlich und/oder mündlich. |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 5: Grundlegende Sprach-, Text-, und Transferpraxis |
| Modulcode | AKA 5G |
| Arbeitsaufwand gesamt | 10 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Phänomene der griechischen Syntax in konkreten Texten erkennen und benennen; - selbständig griechische Formen bilden; - konkrete Texte der griechischen Literatur historisch einordnen, Besonderheiten erkennen und ihre Bauweise unter Zuhilfenahme rhetorischer und texttheoretischer Kategorien bestimmen; - ihre bereits erworbenen Kenntnisse der griechischen Literatur im Rahmen der rhetorischen Texttheorie sinnvoll erweitern. |

| | |
|---------------------|--|
| Modulinhalt | Attische Formenlehre und Syntax (aktiv); epische Formenlehre (passiv), Analyse konkreter literarischer Texte nach diesen formalen Kriterien. Rhetorische Stilmittel und ihre linguistischen Funktionen. Anwendung dieser Analysemethoden auf konkrete Texte (eigenständige Lektüre des griechischen Originals) und übergreifende Epochenzusammenhänge (Literaturgeschichte). |
| Lehrveranstaltungen | AKA 5G1: KO Grundlagen der griechischen Grammatik (3 ECTS). AKA 5G2: PS Griechische Syntax und Stilistik (4 ECTS). AKA 5G3: VO Texte, Gattungen, Epochen der griechischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Rhetorik und Texttheorie (3 ECTS). |
| Prüfungsart | KO, PS: Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. VO: mündlich und/oder schriftlich. |

| | |
|-----------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul 6: Spezialisierungsmodul Gräzistik: (Sprach)kompetenz einer Literatursprache |
| Modulcode | AKA 6G |
| Arbeitsaufwand gesamt | 18 ECTS |
| Learning Outcomes | Studierende verfügen über einen aktiven attischen Wortschatz von 2500 Wörtern und können <ul style="list-style-type: none"> - Grundlinien der historischen Grammatik des Griechischen aufzeigen und auf konkrete Fälle anwenden; - eine griechisch-deutsche Phraseologie mit gängigen idiomatischen Wendungen erstellen; - die Syntax, Morphologie und Stammformen unregelmäßiger Verba und Nomina erkennen und bilden; - mit besonderer Berücksichtigung komplexerer syntaktischer Phänomene ausgewählte Texte aus dem Deutschen (oder dem Lateinischen) ins Attische übersetzen; - stilistische Phänomene (Tropen, Figuren etc.) attischer Kunstsprache in Texten erkennen, benennen, selbständig bilden und zur Textinterpretation heranziehen; - in der konkreten Interpretation griechischer Originale Bauformen und Topik der Rhetorik wiedererkennen und differenziert analysieren; - verschiedene Übersetzungen vor dem Original in ihren Formen evaluieren; - Kompetenzen der griechischen Literaturgeschichte und der allgemeinen Literaturwissenschaft in der konkreten Interpretationsarbeit eines Seminars und einer Seminararbeit anwenden. |
| Modulinhalt | Formenlehre und Syntax attischer Prosa; Stammformen der unregelmäßigen Verba; aktive Sprachbeherrschung am Leitfaden eines griechischen Originals. Evaluierung unterschiedlicher Ausdrucksformen griechischer Sätze im Textverband. Abfassung einer textbasierten Seminararbeit mit längerer eigenständiger Übersetzung. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 6G1: VO Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft bzw. Geschichte der griechischen Sprache (3 ECTS). AKA 6G2: PS Komposition I (4 ECTS). AKA 6G3: PS Komposition II mit besonderer Berücksichtigung der rhetorischen |

| | |
|-------------|---|
| | Texttheorie (5 ECTS). AKA 6G4: SE Gräzistisches literarisches Seminar mit besonderer Berücksichtigung der rhetorischen Texttheorie (6 ECTS). |
| Prüfungsart | PS, SE: Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. VO: Mündlich und/oder schriftlich. |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Freie Wahlfächer |
| Modulcode | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Je nach gewählten Lehrveranstaltungen. |
| Modulinhalt | Schwerpunkthafte Vertiefung in Nachbardisziplinen mit Bezug zur Antike, zur Spätantike oder dem Mittelalter (Kirchengeschichte, Bibelwissenschaft, Kulturgeschichte, Judaistik, Kunstgeschichte, Geschichte, Philosophie, Archäologie, Alte Geschichte); besonders empfohlen wird die Absolvierung des Basismoduls der Studienergänzung Rhetorik. |
| Lehrveranstaltungen | Frei wählbar. |
| Prüfungsart | Je nach Lehrveranstaltung. |

§ 21 **Schwerpunktfach Klassische Philologie/Latinistik**

Absolventinnen und Absolventen des **Masterstudiums Antike Kulturen und Archäologien / Schwerpunktfach Klassische Philologie/Latinistik** verfügen über einen durch punktuelle Vertiefungen konkretisierten Überblick über die Geschichte und Tradition der lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis in die Neuzeit, unter Beachtung ihrer Wurzeln in der griechischen Literatur der Antike und im Kontext der antiken Geschichte und der materiellen Kultur des Altertums. Ein hohes Niveau passiver und aktiver Sprachbeherrschung setzt sie in die Lage, literarische und nichtliterarische lateinische Texte verschiedener Epochen selbständig und verantwortungsbewusst zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung zu machen. So sind sie imstande, lateinische Texte durch reflektierte Auswahl aus einem Spektrum moderner Methoden zu edieren, zu kommentieren und zu interpretieren. Ein inhaltlicher und methodischer Schwerpunkt liegt auf der kritisch-edierenden Philologie insbesondere im Bereich der Spätantike, wo auch die Möglichkeit zur Absolvierung eines einschlägigen Praktikums geboten wird.

(1) **Modulübersicht**

Im Folgenden sind die Pflichtmodule und Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches *Klassische Philologie/Latinistik* aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Absatz (2).

| Masterstudium Antike Kulturen und Archäologien, Schwerpunktfach Klassische Philologie/Latinistik | | | | | | | |
|--|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Lehrveranstaltung | SSt. | Typ | ECTS | Semester | | | |
| | | | | I | II | III | III |
| (1) Fächerübergreifender Teil (Basismodule) laut § 5: | | | | | | | |
| Summe Pflichtmodule | 12 | – | 24 | 6 | 12 | 6 | 0 |
| (2) Gebundene Wahlmodule laut § 6 (Latinistik) | | | | | | | |
| Modul AKA 3L: Wege zur lateinischen Literatur des klassischen Altertums | | | | | | | |
| 1. Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| 2. Texte, Gattungen, Epochen der lateinischen Literatur | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| 3. Exkursion mit Bezug zu Antike, Spätantike oder Mittelalter | 2 | EX | 3 | 3 | | | |
| 4. Antiker Mythos und seine Rezeption | 2 | VO/UE | 3 | 3 | | | |
| Summe Modul AKA 3L: | 8 | – | 12 | 12 | | | |
| Modul AKA 4L: Lateinische Sprache im Wandel der Epochen | | | | | | | |
| 1. Lateinische Stilistik I | 2 | KO | 3 | 3 | | | |
| 2. Lateinische Stilistik II | 2 | KO | 3 | | 3 | | |
| 3. Lateinische Sprache der Spätantike und des Mittelalters bzw. Geschichte der lateinischen Sprache | 2 | VO | 3 | | 3 | | |
| 4. Lektüre neulateinischer Texte | 2 | KO | 3 | 3 | | | |
| 5. Lateinische Metrik | 2 | KO | 3 | | 3 | | |
| Summe Modul AKA 4L: | 10 | – | 15 | 6 | 9 | | |
| Modul AKA 5L: Überlieferungsgeschichte und kritische Philologie | | | | | | | |
| 1. Lateinische Paläographie | 3 | VU/ KO | 4 | | | 4 | |
| 2. Lateinisches textkritisches Seminar | 2 | SE | 5 | | | 5 | |
| 3. Pflichtpraxis im Bereich der Editionsphilologie oder der Handschriftenkunde | | PR | 6 | | | 6 | |
| Summe Modul AKA 5L: | 5 | – | 15 | | | 15 | |
| Modul AKA 6L: Gebundenes Wahlmodul Lateinische Literatur und Kultur der Spätantike und des Mittelalters | | | | | | | |
| <i>Studierende wählen eines der folgenden Module à 12 ECTS:</i> | | | | | | | |
| Modul AKA 6La: Lateinische Kultur und Literatur der Spätantike und des Mittelalters | | | | | | | |
| 1. Einführung in Spätantike und Patristik | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| 2. Interdisziplinäre Einführung in Themen der Mediävistik | 2 | VO | 3 | 3 | | | |
| 3. Lateinische Literatur der Spätantike und des Mittelalters | 2 | VO | 3 | | 3 | | |
| 4. Lektüre spätantiker und/oder mittelalterlicher Texte | 2 | KO | 3 | | 3 | | |
| Modul 6Lb: Interdisziplinäre Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit¹ | | | | | | | |
| 1. Lehrveranstaltungen zur interdisziplinären Mittelalter- und Frühneuzeitforschung | var. | var. | 4-8 | 6 | | | |
| 2. Geschichte, Kultur, Künste und Sprachen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit | var. | var. | 4-8 | | 6 | | |
| Summe Modul AKA 6L | var. | – | 12 | 6 | 6 | | |

¹ Die Lehrveranstaltungen entsprechen dem Basismodul der Studienergänzung *Interdisziplinäre Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit*. Da diese hier im Rahmen der Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer absolviert werden, kann keine gesonderte Ausweisung als Studienergänzung in Form eines Zertifikats erfolgen. Die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen der Studienergänzung wird jedoch im Rahmen der Freien Wahlfächer empfohlen.

| | | | | | | |
|---|-------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Zwischensumme gebundene Wahlmodule L | var. | 54 | 24 | 15 | 15 | |
| (3) Freie Wahlfächer laut § 7 | | | | | | |
| <i>Summe freie Wahlfächer</i> | <i>var.</i> | 12 | | 3 | 9 | |
| (4) Masterarbeit laut § 8 | | | | | | |
| Masterarbeit | | | 24 | | | 24 |
| (5) Masterprüfung laut § 13 | | | | | | |
| Masterprüfung | | | 6 | | | 6 |
| <i>Summe Masterarbeit und Masterprüfung</i> | | | 30 | | | 30 |
| Summen gesamt | var. | 120 | 30 | 30 | 30 | 30 |

(2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen für die Freien Wahlfächer

| | |
|-----------------------|--|
| Modulbezeichnung | Modul 3: Wege zur Literatur des klassischen Altertums |
| Modulcode | AKA 3L |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende vertiefen ihren interpretatorischen Umgang mit lateinischen Texten. Sie können</p> <ul style="list-style-type: none"> - literaturwissenschaftliche Theorie- und Methodentraditionen erkennen und vergleichen und deren mögliche Adaptionen an Themen und Fragen der Klassischen Literatur diskutieren; - Werke ausgewählter Autoren beschreiben, philologische Zugangsweisen zu denselben nachzeichnen und auswählend anwenden, insbesondere ausgewählte Passagen selbständig und unter kritischer Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur interpretieren und diese Werke sowie gegebenenfalls deren Rezeptionsgeschichte in Bezug zu bereits erworbenem literaturgeschichtlichem Wissen setzen; - Aufgaben und Themen philologischen Arbeitens mit materiellen Überresten antiker, spätantiker und mittelalterlicher Kultur in Beziehung setzen und daraus ein umfassenderes Textverständnis und einen erweiterten Textbegriff ableiten; - grundsätzliche Funktionsweisen des Mythos und wichtige Mythen beschreiben, deren unterschiedliche Ausprägungen in Werken der lateinischen bzw. griechischen Literatur erkennen und interpretieren; - Mythenrezeption erkennen, beschreiben, gemäß ihren Mechanismen analysieren und hermeneutisch deuten. |
| Modulinhalt | Überblick über Theoreme und Methoden der modernen Literatur- und Kulturwissenschaft; Spezialvorlesung zu ausgewählten Autoren bzw. Autorinnen, Gattungen oder Epochen der lateinischen Literatur; Exkursion mit Bezug zur Antike, zur Spätantike und/oder zum Mittelalter; Überblick über wesentliche Phänomene des (v.a. griechischen) Mythos und exemplarische Einblicke in Mechanismen der Mythenrezeption. |

| | |
|---------------------|--|
| Lehrveranstaltungen | AKA 3L 1: VO Einführung in die Literatur- und Kulturwissenschaft (3 ECTS). AKA 3L 2: VO Texte, Gattungen, Epochen der lateinischen Literatur (3 ECTS). AKA 3L 3: EX Exkursion mit Bezug zu Antike, Spätantike oder Mittelalter (3 ECTS). AKA 3L 4: VO/UE Antiker Mythos und seine Rezeption (3 ECTS). |
| Prüfungsart | EX: prüfungsimmanent. VO: mündlich und/oder schriftlich. |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul 4: Lateinische Sprache im Wandel der Epochen |
| Modulcode | AKA 4L |
| Arbeitsaufwand gesamt | 15 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - an lateinischen und griechischen Texten unterschiedliche Stilebenen erkennen, beschreiben und gegebenenfalls benennen; - wesentliche stilistische Phänomene der lateinischen Literatursprache (Figuren, Tropen, Prosarhythmus, wichtige Vers- und Strophenformen) erkennen, benennen, beschreiben und für die Textinterpretation heranziehen; - mit besonderer Berücksichtigung komplexerer syntaktischer Phänomene ausgewählte Texte aus dem Deutschen oder aus nachklassischem Latein in klassisch-humanistisches Latein übersetzen; - zu Themenstellungen aus dem Bereich der Klassischen Philologie sprachlich korrekte Texte in klassisch-humanistischem Latein frei verfassen; - wesentliche sprachgeschichtliche Entwicklungen des Lateinischen im Kontext der indogermanischen Sprachfamilie benennen, beschreiben und an ausgewählten Beispielen demonstrieren und/oder - sprachliche Phänomene des Spät- und Mittellateins benennen, beschreiben und für die stilistische Analyse von Texten fruchtbar machen; - ausgewählte neulateinische Texte übersetzen, sprachlich analysieren und in ihre historischen, sozial- sowie literatur- und gattungsgeschichtlichen Kontexte einordnen. |
| Modulinhalt | Komplexere Phänomene der lateinischen Syntax im Hinblick auf aktive Sprachbeherrschung. Festigung und Flexibilisierung des aktiven Lateins in Wortschatz, Formenlehre und Basisgrammatik; aktive fachsprachliche Verwendung des Lateinischen; Stilmittelkunde; Einführung in die historische Entwicklung des Lateinischen von der Klassik bis zum Neulatein aus dem Blickwinkel der Philologie und/oder Einführung in die lateinische Sprachgeschichte aus dem Blickwinkel der Sprachwissenschaft bzw. Indogermanistik; Lektüre neulateinischer Texte zur paradigmatischen Einführung in den Kosmos der neuzeitlichen lateinischen Literatur; Lateinische Prosodie und Metrik. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 4L1: KO Lateinische Stilistik I (3 ECTS). AKA 4L2: KO Lateinische Stilistik II (3 ECTS). AKA 4L3: VO Lateinische Sprache der Spätantike und des Mittelalters bzw. VO Geschichte der lateinischen Sprache (3 ECTS). AKA 4L4: KO Lektüre neulateinischer Texte (3 ECTS). AKA 4L5: KO Lateinische Metrik (3 ECTS). |
| Prüfungsart | VO: mündlich und/oder schriftlich. KO: prüfungsimmanent. |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul 5: Überlieferungsgeschichte und kritische Philologie |
| Modulcode | AKA 5L |
| Arbeitsaufwand gesamt | 15 |
| Learning Outcomes | <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtige Schriften der lateinischen Tradition benennen, beschreiben, lesen und in ihren geschichtlichen Kontexten verankern; - gängige wissenschaftliche Hilfsmittel zur Lösung konkreter paläographischer und sprachlicher Probleme anwenden; - Begriffe, Konzepte und Methoden der Editionsphilologie erläutern; - Arbeitsschritte zur Erstellung einer kritischen Edition (insbesondere: Textzeugensuche, Kollation, Recensio, Textkonstituierung, Erstellung von Apparaten) zunächst unter Anleitung, dann zunehmend selbständig und unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Hilfsmittel durchführen und das erzielte Ergebnis begründen; - infolge ihrer im Praktikum erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einblicke berufsbezogene Tätigkeiten aus den Bereichen Editionsphilologie, Handschriftenkatalogisierung oder Buchproduktion selbständig planen, durchführen und kritisch überprüfen. |
| Modulinhalt | Paläographie des Lateinischen von der Kaiserzeit bis zum Humanismus mit Schwerpunkt auf den gängigen Buchschriften; Begriffe, Konzepte und Methoden der kritisch-edierenden Philologie mit dem Schwerpunkt auf der selbständigen Durchführung eingeschränkter Editionsprojekte. |
| Lehrveranstaltungen | AKA 5L1: VU/KO Lateinische Paläographie (4 ECTS). AKA 5L2: SE Lateinisches textkritisches Seminar (5 ECTS). AKA 5L3: Pflichtpraxis im Bereich der Editionsphilologie oder der Handschriftenkunde (6 ECTS). |
| Prüfungsart | SE, KO: prüfungsimmanent. VU: mündlich und/oder schriftlich. |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulbezeichnung | Modul 6: Lateinische Literatur und Kultur der Spätantike und des Mittelalters |
| Modulcode | AKA 6L |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | <p>Studierende können bei Absolvierung der Variante 6La:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im interdisziplinären Vergleich Phänomene mittelalterlicher Kultur und insbesondere Literatur in historische, sozial- und geistesgeschichtliche Kontexte einordnen und für die Interpretation lateinischer Texte fruchtbar machen; - die Valenz literatur- und gattungsgeschichtlicher, sprachlicher und epochenbezogener Grenzen fundierter Kritik unterziehen und zu einem ausgewogeneren Gesamtbild der Spätantike und des Mittelalters als geistes- |

| | |
|----------------------------|---|
| | <p>geschichtlicher Begriffe gelangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - wesentliche geschichtliche, sozial-, theologie-, geistes- und literaturgeschichtliche Parameter der Spätantike benennen, beschreiben und für die Untersuchung und Interpretation ausgewählter Texte heranziehen; - wesentliche Epochen, Gattungen und Autorinnen/Autoren der lateinischen Literatur der Antike, der Spätantike und des Mittelalters benennen, anhand exemplarischer Vertreter beschreiben und über Gattungs- und Epochen Grenzen hinweg Parallelen und Unterschiede beschreiben; - ausgewählte spät- und mittellateinische Texte übersetzen, sprachlich analysieren und in ihre historischen, sozial- sowie literatur- und gattungsgeschichtlichen Kontexte einordnen. <p>bei Absolvierung der Variante 6Lb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im interdisziplinären Vergleich Phänomene mittelalterlicher Kultur und insbesondere Literatur in historische, sozial- und geistesgeschichtliche Kontexte einordnen und für die Interpretation lateinischer Texte fruchtbar machen; - die Valenz literatur- und gattungsgeschichtlicher, sprachlicher und epochenbezogener Grenzen fundierter Kritik unterziehen und zu einem ausgewogeneren Gesamtbild des Mittelalters als geistesgeschichtlicher Kategorie gelangen. - wesentliche Formen interkulturellen Transfers, interliterarischer und sprachgeschichtlicher Phänomene im Kontext mittelalterlicher Lebenswelten und Kulturräume verstehen, darlegen und für die konkrete Interpretation textlicher, bildlicher oder materieller Artefakte fruchtbar machen. |
| <p>Modulinhalt</p> | <p>Variante 6La: Allgemeine Einführung in den kulturgeschichtlichen Komplex der Spätantike mit Betonung der geistesgeschichtlichen Entwicklungen; Analyse ausgewählter Texte und Gattungen lateinischer Literatur der Spätantike und des Mittelalters; Lektüre spätantiker und mittelalterlicher Texte zur Einführung in die Latinität der Spätantike und des Mittelalters; Ausweitung der Literaturbetrachtung auf außerlateinische Bereiche der mittelalterlichen Literatur bzw. Kultur.</p> <p>Variante 6Lb: Prozesse des interkulturellen Transfers, interliterarische und sprachgeschichtliche Phänomene sowie Funktion und Bedeutung mittelalterlich-frühneuzeitlicher Kunst- und Kulturproduktion.</p> |
| <p>Lehrveranstaltungen</p> | <p>Variante 6La:</p> <p>AKA 6La1: VO Einführung in Spätantike und Patristik (3 ECTS).</p> <p>AKA 6La2: VO Interdisziplinäre Einführung in Themen der Mediävistik (3 ECTS).</p> <p>AKA 6La3: VO Lateinische Literatur der Spätantike und des Mittelalters (3 ECTS).</p> <p>AKA 6La4: KO Lektüre spätantiker und/oder mittelalterlicher Texte (3 ECTS).</p> <p>Variante 6Lb:</p> <p>AKA 6Lb1: Lehrveranstaltungen im Umfang von 4–8 ECTS aus dem Bereich Interdisziplinäre Mittelalter- und Frühneuzeitforschung</p> <p>AKA 6Lb2: Lehrveranstaltungen im Umfang von 4–8 ECTS aus dem Bereich Geschichte, Kultur, Künste und Sprachen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.</p> |
| <p>Prüfungsart</p> | <p>VO: mündlich und/oder schriftlich. KO: prüfungsimmanent.</p> |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulbezeichnung | Freie Wahlfächer |
| Modulcode | |
| Arbeitsaufwand gesamt | 12 ECTS |
| Learning Outcomes | Je nach gewählten Lehrveranstaltungen |
| Modulinhalt | Je nach gewählten Lehrveranstaltungen. Empfohlen wird (a) eine schwerpunkthafte Vertiefung in Nachbardisziplinen mit Bezug zur Antike, zur Spätantike oder dem Mittelalter (Gräzistik, Kirchengeschichte, Bibelwissenschaft, Byzantinistik, vernakuläre Philologien, Kulturgeschichte, Judaistik, Kunstgeschichte, Geschichte, Philosophie, Archäologie, Alte Geschichte), oder (b) eine schwerpunkthafte Vertiefung in allgemeine Literaturwissenschaft und Literaturtheorie, oder (c) Linguistik, oder (d) die Absolvierung des Aufbaumoduls der Studienergänzung Interdisziplinäre Studien zu Mittelalter und Früher Neuzeit. |
| Lehrveranstaltungen | Frei wählbar. |
| Prüfungsart | Je nach Lehrveranstaltung. |

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg